

P r o t o k o l l

Verbandsversammlung VV 25/05

Die Verbandsversammlung findet am 24. September 2025 statt.

Leitung	Thomas Krieger
Teilnehmende Mitglieder der Verbandsversammlung	siehe Anwesenheitsliste
Weitere Teilnehmende	André Bähler Manuela Kelm Candy Eichmann Anke Graupner
Protokollführende	Friederike Blaurock Kathrin Auerswald
Ort	Am Wasserwerk 1, 15344 Strausberg
Beginn	14.01 Uhr
Ende	18.34 Uhr

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 / Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers / Öffentlicher Teil
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024
9. Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
10. Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025
11. Stellungnahme der Verbandsversammlung zur Petition der Frau Eisner; übergeben am 11.06.2025
12. Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Hoppegarten; Antrag vom 11.06.2025)
13. Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung – (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 07.08.2025)
14. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)
15. Auftrag zur Änderung der Satzungen des Verbandes zur Abschaffung des Grundpreises zum 01.01.2026 und Anpassung des Mengenpreises für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)

16. Vorgabe für Stellungnahmen/Genehmigungen nach teilweiser vertraglicher Rückgabe der Trinkwasser-Bezugsmengen durch das Unternehmen Tesla (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)
17. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Richtlinie über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
18. Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Werneuchen zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
19. Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Panketal zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
20. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

21. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 / Nichtöffentlicher Teil
22. Informationen des Verbandsvorstehers / Nichtöffentlicher Teil
23. Sonstiges

Hinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.
---------	--

Öffentlicher Teil

Protokollvermerk:

Beginn der Sitzung öffentlicher Teil 14.01 Uhr, Zahl der anwesenden Stimmen **171**.

Thomas Krieger eröffnet die Sitzung um 14:01 Uhr und begrüßt die Anwesenden, darunter die Mitgliedsvertreter, die Mitarbeiter des WSE, den Verbandsvorsteher, Vertreter der Presse und des Personalrats. Er informiert, dass Frau Fälker und Herr Joerendt vom Landkreis nicht anwesend seien. Er begrüßt zudem alle weiteren Gäste und bestellt gemäß § 20 Absatz 3 der Geschäftsordnung Frau Blaurock und Frau Auerswald als Protokollführer.

TOP 1: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Die Einladung zur Verbandsversammlung erfolgte ordnungsgemäß laut Satzung 6 Wochen vorher, am 12.08.2025. Zur Ordnungsmäßigkeit der Einladung gibt es keine Einwände.

Thomas Krieger teilt mit, dass sich Arne Christiani (Gemeinde Grünheide [Mark]) sowie Sascha Sefeloge (Amt Spreenhagen, Gosen-Neu Zittau) entschuldigt haben und daher nicht anwesend sind. Er begrüßt in Vertretung für Patrick Gumprich Herrn Torsten Franke, der die Gemeinde Rehfelde vertritt.

Die Beschlussfähigkeit wird mit der Anwesenheit von 171 Stimmen festgestellt.

TOP 2: Feststellung der Tagesordnung

Thomas Krieger teilt mit, dass aufgrund des vorgestern in die WSE-Cloud eingestellten Hinweises des Verbandsvorstehers zum ursprünglichen Beschlussvorschlag zu TOP 16 von den Einreichern ein Änderungsantrag erarbeitet wurde, der als Tischvorlage verteilt wurde. Grundlage der Diskussion bildet der geänderte Beschlussvorschlag.

Dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung liegen mehrere Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor.

1. Es wird beantragt, die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9 und 10 – da es sich um nicht politische und nicht öffentlichkeitsrelevante Themen handelt – nach TOP 17 und vor TOP 18 zu verschieben.
2. Es wird beantragt, TOP 11 nach TOP 13 zu behandeln. Ziel ist es, die Ergebnisse aus TOP 12 und TOP 13 in die Beantwortung einer Petition einfließen lassen zu können, da zu TOP 11 kein Beschlussvorschlag des Verbandsvorstehers vorliegt.
3. Es wird beantragt, TOP 17 zu vertagen, da sich einige Mitgliedsvertreter intensiver auf diesen Punkt vorbereiten möchten. Die Vertagung ist gemäß Geschäftsordnung nur zulässig, wenn der Einreicher zustimmt. André Bähler als Einreicher stimmt der Vertagung zu.

Beschluss Nr. 25/5/1

Die Verbandsversammlung beschließt die Tagesordnungspunkte 7, 8, 9 und 10 nach dem Tagesordnungspunkt 17 und vor dem Tagesordnungspunkt 18 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	171
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

Beschluss Nr. 25/5/2

Die Verbandsversammlung beschließt, den Tagesordnungspunkt 11 nach dem Tagesordnungspunkt 13 zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	171
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

Über die Anträge 1 und 2 wurde einzeln abgestimmt. Diese Anträge wurden angenommen. Der Vorsitzende stellte die Vertagung zu Antrag 3 ohne Abstimmung fest.

Die Tagesordnung lautet nun wie folgt:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 / Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers / Öffentlicher Teil
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
12. Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Hoppegarten; Antrag vom 11.06.2025)
13. Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung – (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 07.08.2025)

11. Stellungnahme der Verbandsversammlung zur Petition der Frau Eisner; übergeben am 11.06.2025
14. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)
15. Auftrag zur Änderung der Satzungen des Verbandes zur Abschaffung des Grundpreises zum 01.01.2026 und Anpassung des Mengenpreises für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)
16. Vorgabe für Stellungnahmen/Genehmigungen nach teilweiser vertraglicher Rückgabe der Trinkwasser-Bezugsmengen durch das Unternehmen Tesla (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)
7. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024
9. Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
10. Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025
18. Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Werneuchen zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
19. Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Panketal zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
20. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

21. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 / Nichtöffentlicher Teil
22. Informationen des Verbandsvorstehers / Nichtöffentlicher Teil
23. Sonstiges

Thomas Krieger stellt fest, dass keine Abstimmung über die Tagesordnung gewünscht ist und dass die Tagesordnung damit so angenommen ist. Er stellt weiter fest, dass es keine Anträge auf Rederecht gibt.

TOP 3: Bestätigung des Protokolls der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 / Öffentlicher Teil

Thomas Krieger teilt mit, dass das Protokoll der Sitzung vom 11.06.2025 – entgegen den Vorgaben der Geschäftsordnung – nicht gemeinsam mit der Einladung übermittelt wurde.

Zudem weist er darauf hin, dass es einen Präzisierungsvorgang gegeben habe, insbesondere in Bezug auf Tagesordnungspunkt 2. Dabei ging es um Aussagen, die im Zusammenhang mit einer Beanstandung von Bedeutung sein könnten. Man sei nun sehr nah an einem Wortprotokoll, aber gerade bei streitrelevanten Punkten sei das befriedigend und hilfreich.

Thomas Krieger berichtet, dass eine Einwendung von Sabine Löser zum Protokoll eingegangen ist (Seite 9 von 18). Im Protokoll lautet der betreffende Satz: „Sabine Löser erklärt, dass die Gemeindevertretung seitdem Maßnahmen ergriffen habe, um die Wasserversorgung zu verbessern.“ Frau Löser weist darauf hin, dass sie tatsächlich gesagt habe: „[...] die Gemeindevertretung seitdem Maßnahmen gefordert habe [...]“. Abschließend merkt Sie an, dass der Satz „[...] die Region in letzter Zeit die Industrie verloren habe, anstatt neu anzusiedeln.“ ihrer Erinnerung nach nicht so gesagt wurde. Sie bittet um entsprechende Streichung des Satzes aus dem Protokoll.

Elke Stadeler ergänzt, dass ihr Vertreter Herr Czychi in der letzten Sitzung im Tagesordnungspunkt 3 darauf hingewiesen habe, dass die Kostenaufstellung sowohl für 20 Kubikmeter als auch für 10 Kubikmeter erfolgen solle. Dieser Hinweis sei nicht enthalten. Sie betont die Wichtigkeit dieser

Ergänzung, um die Auswirkungen der unterschiedlichen Mengen zu klären. Thomas Krieger schlägt vor, diese Ergänzung aufzunehmen, da keine Einwände vorliegen.

André Bähler gibt zu Protokoll, dass es einen Dissens zum Inhalt des Protokolls gebe, und sowohl er als auch der Protokollant dieses Protokoll, so wie es von Herrn Thomas Krieger per E-Mail verschickt wurde, explizit nicht bestätigen.

Thomas Krieger beantragt, die Aufzeichnung der Sitzung nicht zu löschen, sondern der Kommunalaufsicht zur Verfügung zu stellen, sofern noch einmal eine Beanstandung erfolgt, so dass die Kommunalaufsicht die Aufzeichnung prüfen und sich ein eigenes Bild machen könne.

André Bähler stellt klar, dass seine Einwendungen die Version des Protokolls betreffen, welches von Thomas Krieger als letztes verschickt und auf dessen Wunsch eingestellt wurde. Die vorherige Version sehe er als vertretbar. Herr Krieger macht seine Position deutlich, dass die von der Protokollantin vorgelegte Version nicht den Aufzeichnungen entspricht.

Sven Siebert weist darauf hin, dass zwei von ihm eingereichte Dokumente im Protokoll fehlen. Zum einen handelt es sich um ein Schreiben eines Bürgers zum Thema Schmutzwasseranschluss im Ortsteil Hönow, zum anderen um ein Schreiben der Gemeindevertretung Hoppegarten bezüglich der Wassergenehmigung bei laufenden Bebauungsplanverfahren. Er fordert, dass diese Dokumente dem Protokoll beigefügt werden, um die Vollständigkeit zu gewährleisten.

Thomas Krieger stellt den Antrag, die Aufzeichnung der Sitzung vom 11.06.2025 nicht zu löschen, sondern der Kommunalaufsicht gegebenenfalls für ein Beanstandungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Beschluss Nr. 25/5/3

Die Verbandsversammlung beschließt, die Aufzeichnung der letzten Sitzung vom 11.06.2025 nicht zu löschen, sondern der Kommunalaufsicht ggfs. für ein Beanstandungsverfahren zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	164
	Nein:	7
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

Thomas Krieger betrachtet das Protokoll mit den Änderungen von Sabine Löser, Elke Stadeler, Sven Siebert sowie den Anmerkungen des Verbandsvorstehers als bestätigt. Er fragt, ob eine Abstimmung gewünscht ist. Kein Verbandsversammlungsmitglied wünscht dies. Das Protokoll ist damit mit den Ergänzungen genehmigt.

TOP 4: Informationen des Verbandsvorstehers / Öffentlicher Teil

Ausführungen: André Bähler / Manuela Kelm

1. Trinkwasserverbräuche

André Bähler berichtet, dass der Trinkwasserverbrauch bis Mitte Juli konstant und vergleichbar mit den Vorjahren war, anschließend jedoch infolge der Niederschläge bis Mitte August deutlich zurückging. Es wird ein ähnlicher Verlauf wie in den Vorjahren erwartet. Die weitere Entwicklung wird fortlaufend beobachtet und dokumentiert.

Herr Krieger schlägt vor, dass die Jahre 2017 bis 2019 mit in das Diagramm aufgenommen werden, da 2020 dort der höchste Jahresverbrauch dargestellt ist, aber in den Vorjahren noch deutlich höhere Jahresverbräuche gab.

2. Schmutz- und Fremdwasser

André Bähler hebt hervor, dass die Niederschlagsereignisse zu einem deutlichen Anstieg der Schmutzwassermengen geführt haben. Eine detaillierte Auswertung zeige eine klare Korrelation zwischen Niederschlägen und Schmutzwassermengen. Starkregenereignisse am 12.07.2025, 21.07.2025 und 22.07.2025 führten dazu, dass in der Kläranlage Münchehofe der vertraglich vereinbarte Förderstrom infolge von Regenwasser mit über 900 l/s überschritten wurde. Für diese Tage berechnen die Berliner Wasserbetriebe (BWB) ein doppeltes Entgelt, was eine erhebliche finanzielle Belastung für den Verband darstellt.

Frau Stadeler regt an, entsprechend zum Diagramm Trinkwasserverbräuche auch ein Monatsdiagramm für die Differenz Schmutzwasserliefermenge Münchehofe abzgl. Trinkwasserlieferung aufzustellen, um langfristig die Entwicklung darzustellen.

3. Hangelsberg

Manuela Kelm informiert über den Stand der Erschließung der Wasserfassung in Hangelsberg.

Für die Fertigstellung der UVP-Vorprüfung zur Durchführung des Grundwasserleitertests benötigt die Genehmigungsbehörde konkrete Angaben zum Bauvorhaben. Dazu zählen die genaue Lage und Verlegeart der Ablaufleitung, die bauliche Ausführung der Einleitstelle, die Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Baustellenzufahrten, die geplanten Gehölzbeseitigungen sowie der Bauzeitraum.

In der Konsequenz ist die Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung notwendig. Das Angebot ist auf Stundenbasis und liegt in Höhe von 9.832,20 EUR netto vor. Der WSE wird das Angebot bestätigen, wenn keine Bedenken geäußert werden.

Auf Nachfrage von Herrn Siebert und Herrn Töpfer erläutert Frau Kelm, dass der Leistungspumpversuch nicht mehr in diesem Jahr erfolgen kann.

Auf Nachfrage von Herrn Stauch sagt sie, dass die Leitungen entlang von Forstwegen erfolgen soll.

Der mögliche Salzaufstieg wird ebenfalls beim Pumpversuch betrachtet.

4. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

Manuela Kelm erläutert, dass bei der Erstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) enge Abstimmungen mit den unteren Wasserbehörden der Landkreise Oder-Spree (LOS) und Märkisch-Oderland (MOL) stattgefunden haben. Die Hinweise der Unteren Wasserbehörden wurden gemeinsam erörtert, sodass in Abstimmung mit den Behörden entsprechende Anpassungen vorgenommen wurden.

Eine wesentliche Änderung betreffe die Darstellung der Teileinzugsgebiete. Diese seien zunächst nach Entwässerungsbereichen der Hauptpumpwerke aufgeteilt gewesen, müssten nun jedoch nach Gemeinden ausgewiesen werden. Nur so könnten konkrete Einwohnerzahlen zugeordnet werden, was aufgrund der Zuordnung einzelner Pumpwerke für mehrere Gemeinden eine Herausforderung darstelle. Die überarbeiteten Unterlagen sollen in den nächsten Tagen bereitgestellt werden, damit diese geprüft und Änderungswünsche eingereicht werden können. Ziel sei der Beschluss des ABK bis Jahresende.

Sven Siebert spricht sich für eine umfassende inhaltliche Vorberatung aus. Eine Beschlussfassung im Dezember hält er ohne vorherige ausführliche Diskussion für unrealistisch und schlägt eine Klausur oder vergleichbares vor.

Thomas Krieger unterstützt den Vorschlag, die Unterlagen zunächst abzuwarten und anschließend eine Vorberatung durchzuführen. Er betont die Einhaltung der Verbandssatzung und regt an, die abschließende Beschlussfassung ins erste Quartal 2026 zu verschieben.

5. BWB

André Bähler informiert, dass die Berliner Wasserbetriebe ab 1. Januar 2026 einen neuen Aufleitvertrag mit erheblichen Entgelterhöhungen anbieten, was eine Anpassung der WSE-Schmutzwassergebühren zur Kostendeckung erforderlich mache. Die Berliner Wasserbetriebe

stellen detaillierte Begründungen bereit, sobald die Gremienbeschlüsse zur Offenlegung vorliegen. Man müsse in der Dezembersitzung spätestens darüber neu befinden.

6. OVG

André Bähler informiert, dass das Urteil vom OVG schriftlich vorliegt. Ich möchte dazu noch einmal informieren, damit alle den Inhalt kennen, weil es auch in der Verbandsversammlung thematisiert wurde.

Es gab Kläger, die gegen die Limitierung beim OVG geklagt haben, also eine Normenkontrollklage eingereicht haben. Das OVG hat in der Sache entschieden, ein Jahr später als ursprünglich angekündigt, aber sie haben entschieden. Sie haben entschieden, dass die Satzung an sich hält, bis auf § 3 Absatz 6 und Absatz 7. Diese sind für unwirksam erklärt worden.

Gleichzeitig hat das OVG klargestellt, dass die Satzungscompetenz des Versorgers, insbesondere bezüglich Einschränkungen der Wasserversorgung, nicht grundsätzlich in Frage gestellt wird. Das war eine Frage der Kläger, ob das überhaupt zulässig ist. Die Mangelsituation wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Auch die Vorsorge, um konkrete Mangelsituationen künftig mit hinreichender Sicherheit abzuwenden, steht dem Wasserversorger zu.

Die Mengenzuteilung bzw. Limitierung muss so nachprüfbar in die Satzung geschrieben werden, dass jeder Kunde erkennen kann, wie das ausgestaltet wird. Das wird hier in der Runde noch einmal Thema sein müssen, weil die Frage grundsätzlich weiterhin steht. So viel zum Inhalt des Urteils des OVG. Das war hier Thema.

Thomas Krieger:
Rückfragen dazu?

Ansgar Scharnke:

Ich würde anregen, das nicht mit Dringlichkeit auf eine Tagesordnung zu setzen. Ich glaube, die Überarbeitung dieser Satzung und eine erneute Überarbeitung der Mengenbegrenzung wird hier nicht auf große Eile und Zustimmung stoßen. Wir haben bis 2030 die Limitierung sowieso erst einmal verändert. Jetzt ist die Regelung ohnehin unwirksam geworden durch die Entscheidung des Gerichts. Ich glaube nicht, dass das jetzt dringend zu verfolgen ist. Wichtiger wäre, endlich Satzung, Verbandssatzung und Geschäftsordnung voranzubringen.

Marco Rutter:

Vielen Dank für die Ausführung. Das ist aus meiner Sicht etwas zu kurz gefasst. Ich habe mich damit noch einmal auseinandergesetzt. Das Oberverwaltungsgericht hat die erste Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung in wesentlichen Punkten für ungültig erklärt, insbesondere § 3 Absatz 6 und Absatz 7. Zusätzlich hat es auch die zweite Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung in Gänze für unwirksam erklärt. Das hat entsprechende Folgen, und dazu hätte ich Ausführungen erwartet.

In den bisher auf dieser Grundlage ausgestellten Hausanschlussverträgen, in denen diese Regelungen enthalten sind, darf das bei neuen Verträgen nicht mehr verwendet werden. Alle Kunden, die davon betroffen waren, müssten eigentlich Änderungsverträge erhalten, in denen diese Regelungen gestrichen werden. Das sind direkte Folgen für die Abwicklung des Urteils.

Darüber hinaus hat das Gericht klargestellt, dass die getroffenen Regelungen im Grundsatz als Verletzung von Artikel 14 des Grundgesetzes einzuordnen sind. Der Kunde ist im Verbandsgebiet durch Anschluss- und Benutzungszwang in einem obligatorischen Benutzungsverhältnis. Dieses Benutzungsverhältnis ist durch die Regelung in § 3 derart eingeschränkt worden, dass Artikel 14 verletzt ist, also ein Eingriff in das Eigentum, weil die Nutzbarkeit des Eigentums unsachgemäß begrenzt wird.

Das Gericht führt ausdrücklich aus, dass Hinweise auf fehlende Wassernutzungsrechte in dieser Form nicht verfangen und nicht herangezogen werden können.

Wesentlich ist auch der Bestimmtheitsgrundsatz. Herr Bähler hat das angesprochen: Das, was in die Trinkwasserversorgungssatzung hineingeschrieben wurde, ist unbestimmt. Wenn man eine weitere Regelung treffen will, muss das klar, bestimmt und nachvollziehbar für den Kunden formuliert

werden, damit die Grenzen des Rechtsstaatsgebots nach §20 Grundgesetz – Eigentum - nicht verletzt werden.

Das Gericht führt außerdem umfangreich zur Frage der Zuständigkeit und zur Ausgestaltung der Ermächtigung aus. Es wird ausgeführt, dass die Regelungen in ihrer Kontur- und Maßstabslosigkeit zugunsten des Verbandes beziehungsweise des Verbandsvorstehers und des Verwaltungshandelns so ausgestaltet sind, dass die Zuständigkeit der Verbandsversammlung nicht mehr gewahrt bleibt. Solche Regelungen gehören in die Verbandsversammlung und nicht in das Geschäft der laufenden Verwaltung. Das Verhältnis ist hier nachhaltig verletzt.

Bevor man neue Ideen entwickelt, wie man das regeln könnte, hat das Gericht auch beschrieben, was grundsätzlich denkbar wäre: Die Verbandsversammlung kann in ihren Satzungen Einschränkungen können möglich sein, wenn tägliche Trinkwasserbezugsmengen, die sich aus genehmigten Tagesmengen ergeben, überschritten werden, oder wenn über längere Zeit Mengen überschritten werden. Ebenso, wenn Druckverhältnisse im Netz so unterschritten werden, dass ein störungsfreier Betrieb und der Anspruch auf Trinkwasserversorgung in der Fläche nicht mehr gewährleistet ist. Für solche Fälle kann die Verbandsversammlung Vorkehrungen in der Wasserversorgungssatzung treffen.

Das ist aber etwas völlig anderes als ein pauschaler Ansatz von 120 Kubikmetern pro Kopf und ähnliche Werte, die hier im Raum standen, die wir auch nicht beschlossen haben, sondern die aus Verwaltungshandeln gekommen sind.

Insofern: Danke für Ihre Sicht auf die Urteilsbegründung. Das Oberverwaltungsgericht hat keine Revision zugelassen. Es sind aber deutlich mehr Punkte zu beachten, als das, was eben angesprochen wurde.

Thomas Krieger:

Herr Rutter, danke. Gibt es sonst noch etwas?

Ich habe eine Frage zu Punkt 5: Sie haben von erheblichen Gebührensteigerungen gesprochen. Kann man schon einschätzen, um wie viel Prozent das nach oben geht? Ich glaube, das interessiert auch einige der Gäste. Oder kommt das erst im Dezember?

André Bähler:

Wir können das einschätzen. Wir haben eine Zahl von den Berliner Wasserbetrieben bekommen. Da es aber eine vertragliche Regelung ist, die im Prinzip nur zwischen uns beiden betrifft, können wir das im öffentlichen Teil so nicht darstellen. Das ist der Grund dafür.

Marco Rutter:

Zu den Regelungen bei den Berliner Wasserbetrieben: Ich sitze, wie viele hier, in unterschiedlichen Arbeitsgremien, auch länderübergreifend. Ich habe gelegentlich die Chance, in Beratungsrunden zu sitzen, in denen auch Mitglieder der Senatsverwaltung des Landes Berlin sind, zu der die BWB gehören. Dort ist die vertragliche Regelung mit den Umlandverbänden immer wieder Thema.

Ich kann ausdrücklich sagen, dass diese Jahresverträge mit entsprechenden Kostensteigerungen strategisch so gefasst sind. Ziel ist, die Umlandverbände zumindest in Teilen ihrer Mengen aus dem System herauszudrängen, weil die Kapazitäten für den Berliner Raum gebraucht werden. Das ist politische Strategie. Es geht darum, eine gewisse Unsicherheit und geringe Kalkulierbarkeit für die nächsten Jahre aufrechtzuerhalten, um eigene Initiativen der Umlandverbände damit anzureizen.

Solche Dinge werden in Runden, in denen man nicht genau weiß, mit wem man am Tisch sitzt, auch offen angesprochen. Es werden Personen genannt, die beauftragt sind, solche Regelungen gegenüber den Umlandzweckverbänden zu vertreten.

Wir sind gut beraten, unabhängig davon, wie konkret solche politischen Aussagen sind, uns konstruktiv Gedanken zu machen, wie wir mit Eventualitäten der nächsten Jahre umgehen: Planbarkeit, Kalkulierbarkeit bei Kosten und Entsorgung, Kapazitätssteigerungen und so weiter. Die Zeiten, sich auf Leistungen anderer auszuruhen, sind deutlich vorbei.

Thomas Krieger:

Dieses Thema müssen wir 2026 noch einmal sehr intensiv aufgreifen. Danke. Gibt es weiteres? Dann sind wir durch.

TOP 5: Bürgerfragestunde

Die Bürgerfragestunde wird durch Thomas Krieger um 14.52 Uhr eröffnet. Er weist darauf hin, dass die Bürger bitte ihren Namen und Wohnort nennen und einzelne Redebeiträge nicht länger als 3-5 Minuten sein sollen.

Dietmar Pauls, Einwohner der Stadt Erkner

1. Wo genau liegt der Vorteil für den Verband – in Bezug auf Zeitersparnis oder prozentuale Effizienzsteigerung – durch diese Änderung, dass künftig keine Zweitwasserzähler mehr montiert werden? Der Monteur des WSE müsste doch extra zu dem Haus fahren, um den Zweitwasserzähler abzunehmen. Somit ergeben sich künftig zusätzliche Anfahrten und Terminabsprachen.
2. Sie legen großen Wert auf das technische Regelwerk. Wenn er einen modernen Zweitwasserzähler nach den Vorgaben des Verbands installiere, soll man das Rückschlagventil vor oder hinter dem Zweitwasserzähler in meiner Hausanlage anbringen, um die Sicherheit des Trinkwassernetzes zu gewährleisten? Ihm erschließt sich nicht, wie durch die neue Art von Zählern die Sicherheit des Trinkwassernetzes vor und innerhalb der Hausanlage beeinflusst werde und wie diese weiterhin gewährleistet sei, wenn keine Zweitwähler mehr installiert werden.

André Bähler führt aus, dass bereits in vergangenen Sitzungen der Verbandsversammlung berichtet wurde, dass durch das Auseinanderlaufen der Eichfristen der Haupt- und Zusatzzähler nicht mehr gleichzeitig gewechselt werden könne und es damit zu unterschiedlichen Installationsterminen komme. Die Prüfung des Zusatzzählers, der Eigentum des Kunden sei, sei damit auch Aufgabe des Kunden. Die Kontrolle der Hausinstallation auf die Rechtmäßigkeit auch der Lage der Zusatzzähler wie das Verplomben der Zusatzzähler obliegt dem WSE. Die Trinkwasserqualität sei bis zur letzten Entnahmestelle im Gebäude sicherzustellen. Da der Zusatzzähler nicht Eigentum des WSE ist, sei durch das Rückschlagventil die Qualitätserhaltung sicherzustellen.

Herr Schorcht, Einwohner der Stadt Erkner

1. Herr Töpfer, haben Sie in Ihrer Beschlussvorlage zur Änderung der Preisgestaltung, die Umstellung des Grundpreises nur noch auf den Mengenpreis, die soziale Verwerfung, die damit einhergeht, näher betrachtet?

Michael Töpfer verweist auf die Antragsbegründung und erwidert, dass Einsparungen bei den Wassermengen an einer Stelle möglicherweise an anderer Stelle zu Schwierigkeiten führen können. Es sei notwendig, abzuwägen, welche Maßnahmen den größtmöglichen positiven Effekt auf die Reduzierung des Wasserverbrauchs haben. Herr Schorcht fragt erneut nach der sozialen Betrachtung. Michael Töpfer antwortet, dass die soziale Frage auch eine Rolle spiele, aber Abwägungen getroffen werden müssten, welche Belange zu beachten seien.

Herr Schorcht stellt weitere Nachfragen, obwohl Herr Krieger darauf hinweist, dass nur eine Nachfrage zugelassen ist, die bereits gestellt worden sei. Herr Krieger unterbricht Herrn Schorcht in seinem weiteren Redefluss und erteilt ihm einen Ordnungsruf gemäß Geschäftsordnung mit dem Hinweis, dass er beim nächsten Fehlverhalten des Saales verwiesen würde.

Frau Schülke, Einwohnerin der Stadt Strausberg

1. Sie fragt, ob bereits darüber nachgedacht wurde, die Zeit der Bürgerfragestunde auf eine volle Stunde zu verlängern, da die Thematik Wasser immer mehr in den Fokus rücke.

Thomas Krieger antwortet, dass die Frage schon öfter gestellt wurde, die Verbandsversammlung auch heute bis 19.00 Uhr oder 19.30 Uhr dauern wird, nicht so viele Einwohner anwesend sind und eine Verlängerung nicht in Betracht gezogen werde, da die Bürgermeister als Hauptverwaltungsbeamte noch viele andere Aufgaben haben und es daher bei der halben Stunde belassen werde.

2. Die Frage richtet sich an Herrn Krieger persönlich: Die Verteilung der von Tesla zurückgegebenen Trinkwassermengen wurde eingereicht. Es liegt bereits ein Beschluss vor,

in welcher Reihenfolge und für welche Projekte diese Mengen verwendet werden sollen. Die verfügbaren Kapazitäten sind demnach bereits verplant. Gleichzeitig sinken die Pegelstände der Oberflächengewässer – beispielsweise des Straussees – sowie des Grundwassers weiter. Es wird weiterhin mehr Grundwasser entnommen, als sich neu bildet. Wie können Sie es vor diesem Hintergrund verantworten, Regelungen anstreben, die Industrieansiedlungen, wie etwa Rechenzentren, gegenüber sozialen und ökologischen Erfordernissen priorisieren? In einer früheren Sitzung wurde von Herrn Scharnke erläutert, dass Rechenzentren kaum oder nur in geringem Umfang Wasser verbrauchen. Dieser Zusammenhang erscheint jedoch nicht nachvollziehbar und bedarf einer weiteren Erläuterung.

Thomas Krieger erläutert anhand der Jahrestrinkwasserverbrauchsfolie des Verbandsvorstehers, dass der Wasserverbrauch derzeit bei 9,7 bis 10,7 Mio. m³ pro Jahr liege. Für 2025 wird ein ähnlicher Verbrauch erwartet, soweit keine außergewöhnliche Trockenheit eintritt. Die Wasserentnahme liege innerhalb der genehmigten Fördermengen von 14 bis 16 Mio. m³, wie vom Umweltamt als zulässige Entnahmemenge berechnet, die sich auch wieder nachbildet. Die soziale Infrastruktur (Schulen, Kitas) werde vorrangig versorgt. Die weitere Nutzung der zurückgegebenen Trinkwassermengen berücksichtigt die Gesamtentwicklung der Region. Ziel sei es, auch die Versorgung der Bevölkerung und die Sicherung von Arbeitsplätzen zu gewährleisten.

Einwohnerin aus Berlin

1. Die Trinkwasserressourcen liegen im Spannungsfeld zwischen Menschenrecht und Industriebedarf. Wenn Trinkwasser eigentlich ein Menschenrecht und kein Industrie- oder Konzernrecht ist, wie kann es dann sein, dass an Ansiedlungen von Rechenzentren und einer neuen Autofabrik gedacht werde, obwohl sich das Grundwasser nicht erholt und die Region das Wasser gar nicht hergibt. Sollen Bürgerinnen und Bürger dafür verdursten, damit Autos gebaut werden?

Thomas Krieger erklärt, dass Trinkwasser ein Grundbedürfnis sei und jeder Mensch etwa 2 bis 2,5 Liter Trinkwasser pro Tag benötige. Zusammen mit der Körperhygiene – etwa durch Duschen – komme man auf rund 120 Liter Wasser pro Tag, die realistisch und notwendig seien. Er betont, dass niemand verdursten werde und Trinkwasser für die Bürgerinnen und Bürger immer Priorität habe. Dieses Wasser stehe für Trinken und Körperhygiene zur Verfügung, nicht aber zum Autowaschen oder zur Gartenbewässerung. Er versichert, dass es im Falle einer echten Gefährdung keine neuen Ansiedlungen geben würde. Er selbst wohne im Verbandsgebiet und würde sich somit auch nicht das eigene Trinkwasser entziehen, weshalb er die geäußerten Sorgen als unbegründet zurückweist.

Herr Schülke, Einwohner aus Strausberg

1. Inwieweit ist die Entscheidung der Landesregierung und des chinesischen Autokonzerns in Bezug auf die Wasserfassung Hangelsberg mit berücksichtigt worden für das Wassergebiet Fürstenwalde? Herr Schülke verweist auf eine Aussage des Ministerpräsidenten, der am Vorabend klargestellt habe, dass Gespräche stattgefunden hätten und weiterhin geführt würden.

Henryk Pilz weist darauf hin, dass die Frage nach der Einbindung der Landesregierung und des Autokonzerns nicht an die Anwesenden gerichtet werden könne, da diese nicht in die entsprechenden Prozesse eingebunden seien. Er betont, dass derzeit keine Wasserförderung stattfinde, sondern lediglich geprüft werde, ob eine Förderung möglich sei. Er stellt die Frage, ob die Kosten für die Erkundung gerechtfertigt seien, und verweist darauf, dass der Wasserverband Strausberg-Erkner letztlich für die Förderung verantwortlich sei.

Herr Eisner, Einwohner der Gemeinde Woltersdorf

1. Welche Pläne sind vorhanden, die Abwasserzuführung nach Münchehofe zu begrenzen, um anfallendes Abwasser in der Region zu behalten und dadurch das Grundwasser aufzufrischen?

Manuela Kelm geht auf die Darstellung der Trinkwasser- und Abwassermengen ein. Sie erläutert, dass am 12. Juli 2025 23.680 Kubikmeter Trinkwasser bezogen, jedoch fast das Doppelte an

Schmutzwasser nach Münchehofe eingeleitet worden sei. Dabei handele es sich um etwa 20.000 Kubikmeter Regenwasser. Sie betont, dass die Wiederverwendung von Schmutzwasser aufgrund strenger Reinigungsanforderungen, wie der Kommunalen Abwasserrichtlinie der EU (KARL), mit erheblichen Kosten verbunden sei. Sie hebt hervor, dass es kosteneffizienter sei, Regenwasser vor Ort zu versickern, da hierfür lediglich eine Sandfiltration erforderlich sei.

Herr Eisner präzisiert seine Frage und betont, dass es ihm um die Rückhaltung von Regenwasser in der Region gehe, um dieses durch natürliche Prozesse dem Wasserkreislauf zurückzuführen.

Manuela Kelm weist darauf hin, dass die Regenentwässerung nicht in den Zuständigkeitsbereich des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) falle, sondern Aufgabe der Kommunen sei.

Thomas Krieger ergänzt, dass Regenwasser, das von Dächern oder Straßen abfließe, nicht in die Schmutzwasserkanalisation des WSE gelangen solle. Dies sei eine hoheitliche Aufgabe der Kommunen und Aufgabe der Eigentümer für ihr jeweiliges Grundstück, während der WSE für das Schmutzwasser aus Toiletten und Waschbecken zuständig sei.

Henryk Pilz bestätigt, dass die Regenentwässerung eine kommunale Pflichtaufgabe sei. Er erläutert, dass in neuen Bauprojekten moderne Regenwasserkonzepte berücksichtigt würden, während in älteren Anlagen noch Konfliktpunkte bestünden. Diese seien jedoch von den Kommunen zu lösen und nicht vom Wasserverband.

Christian Stauch: Es wurde ja schon angesprochen, die Regenentwässerung ist ja definitiv eine kommunale Aufgabe, dabei ist dann eben auch noch mal zu betrachten. Hinsichtlich der Abflussfähigkeit der Regenentwässerung, also in den Hauptstraßen insbesondere Wenn ich jetzt mal von Woltersdorf ausgehe, dort machen wir das eben über Regenentwässerungsanlagen in den Anliegerstraßen, insbesondere in den weiteren zurückgezogenen Bereichen, die jetzt nicht an der Hauptstraße liegen, ist es ja meistens die Mulde. Mein großes Problem, und das hatte ich hier aber auch schon angesprochen, ist aber auch, dass wir insbesondere im Bereich der Hauptstraßen und Ähnlichem auch Belüftungsschächte des WSE haben. Wir werden es aus meiner Sicht, es sei denn, wir bauen um alle WSE Schächte einen entsprechenden Damm herum, mitten auf der Straße, dass dort kein Regenwasser mehr reinläuft. Wir, wir hatten uns jetzt auch schon im Rahmen des Vorstandes verständigt, dass wir ja auch noch mal Bildmaterial bekommen. Es gibt wohl aus den Kommunen vom WSE auch eine Dokumentation, wo eben insbesondere Stellen sind, wo es immer wieder dazu kommt, dass größere Ansammlungen von Wasser sind, die dann dort durch den WSE entwässert werden, das darf nicht sein, das müssen wir entsprechend auch beheben als Kommunen, da werden wir ja dann aber auch noch mal Bildmaterial bekommen, so habe ich das in Erinnerung, Frau Kelm und. Das müssen wir dann auch entsprechend abschalten. Aber es wird niemals so sein. So sehe ich das, dass wir dazu kommen, das komplett auszuschließen, das Niederschlagswasser durch die Entlüftungsschächte, also die haben ja nun mal Löcher, dass dort Regenwasser eindringt, das können wir gar nicht verhindern.

Thomas Krieger stellt fest, dass es keine weiteren Fragen gibt, und beendet die Bürgerfragestunde um 15.17 Uhr.

TOP 6: Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

Thomas Krieger eröffnet die Fragerunde um 15.17 Uhr. Da keine Anfragen der Mitglieder vorliegen, wird der Tagesordnungspunkt um 15.17 Uhr beendet.

TOP 12: Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Hoppegarten; Antrag vom 11.06.2025)

Thomas Krieger erläutert, dass es sich bei dem vorliegenden Beschluss um den Umgang mit dem notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis zum 31.12.2025 handelt. Er verweist darauf, dass der ursprüngliche Antrag von den Kommunen Altlandsberg und Hoppegarten am 11. Juni 2025 gestellt und damals beschlossen worden sei. Der Vorstandsvorsteher habe diesen Beschluss jedoch

fristgemäß am 07.08.2025 beanstandet. Thomas Krieger betont, dass eine namentliche Abstimmung erforderlich sei und fragt, ob Gesprächsbedarf bestehe.

Protokollvermerk: Thomas Krieger übergibt die Sitzungsleitung an Elke Stadeler.

Thomas Krieger gibt folgendes zu Protokoll:

Thomas Krieger gibt folgendes zu Protokoll: „Herr Bähler hat zwei Beanstandungsgründe ausgeführt. Der erste betrifft die Dringlichkeit und die Ergänzung der Tagesordnung, die zwei getrennte Abstimmungen erfordert hätten. Dem kann ich nach wie vor nicht folgen. Ich möchte deutlich machen, dass es Aufgabe des Verbandsvorstehers und der Justiziarin gewesen wäre, auf ein rechtsfehlerhaftes Vorgehen hinzuweisen – das ist nicht geschehen. Auch die These, dass ich als Vorsitzender über das Vorliegen einer Dringlichkeit selbst befunden hätte, halte ich nicht für zutreffend. Nach eingehender Diskussion zur Dringlichkeit und mehrmaliger Darlegung, dass wir über die Dringlichkeit befinden, war jedem im Raum klar, dass über die Dringlichkeit abgestimmt wird. Ich möchte zudem betonen, dass es Aufgabe des Verbandsvorstehers oder der Justiziarin gewesen wäre, auf ein rechtsfehlerhaftes Vorgehen hinzuweisen – dies ist nicht geschehen. Auch kann ich der Argumentation des Verbandsvorstehers nicht folgen, dass durch den Beschluss in das Geschäft der laufenden Verwaltung eingegriffen wird; die ersten beiden Beschlüsse sind aus meiner Sicht begründete Grundsatzbeschlüsse. Der dritte Beschluss der heutigen Sitzung sieht vor, einen oder mehrere Lösungsvorschläge zur Beratung vorzulegen, um den Aufwand für die Kunden bürokratisch und finanziell zu reduzieren. Dieser Punkt wird inhaltlich gleichsam `problematisch` beanstandet. Es sei, so der Verbandsvorsteher in seiner Begründung der Beanstandung dieses Beschlusspunktes, „der Auftrag, Vorschläge zur Missachtung bzw. Umgehung der geltenden Satzungsregelung zu unterbreiten“. Ich sehe den Auftrag jedoch darin, der Versammlung einen Satzungsänderungsvorschlag vorzulegen, und wüsste nicht, was daran zu beanstanden wäre. Den Satzungsänderungsbeschluss, das Ganze jetzt auf den Stand Dezember 2024 zurückzudrehen, liegt uns in der Konsequenz eingereicht von Versammlungsmitgliedern für den nächsten Tagesordnungspunkt vor. Ich bezweifle, dass dies das Ziel des Verbandsvorstehers war. Nicht richtiger durch häufiges Wiederholen wird die Behauptung, die Auswirkungen des Satzungsänderungsbeschlusses seien in der Sitzung im Dezember intensiv diskutiert worden, wenn sich das auf die nun bei den betroffenen Kunden so kritisch gesehenen Veränderungen der Hauswasseranlage durch die mit Inkrafttreten der Satzung verbundenen Forderungen des WSE bezüglich der DIN-Vorschriften bezieht. Dies ist ausdrücklich nicht beschlossen worden. Es ist das Ergebnis einer internen Festlegung der WSE-Geschäftsführung, die den Versammlungsmitgliedern nicht bekannt war. Es findet sich daher auch mit den DIN-Hinweisen nicht im Protokoll wieder. Soweit mein Widerspruch zu Herrn Bähler. Und doch kann ich ihm in einem relevanten Punkt folgen:

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 158.

Eine Dringlichkeit lag nach einem halben Jahr der Satzungsumsetzung nicht vor, die nicht erlaubt hätte, dass wir auch unter verkürzter Ladungsfrist hätten laden und beschließen können. Aus diesem einen Punkt, so meine Einschätzung, wird die Beanstandung sehr wahrscheinlich bestätigt werden. Dass ich dies als Vorsitzender der Sitzung nicht erkannt habe, ist mein Fehler, für den ich Sie um Entschuldigung bitte. Allerdings ist das Spannende: Wenn der Beschluss heute erneut gefasst wird – und in Punkt 3 statt September Dezember geschrieben wird – sind nach Information der Kommunalaufsicht alle Beanstandungspunkte von Herrn Bähler ausgeräumt, da dann fristgemäß alles eingereicht ist. Die Kommunalaufsicht hat mir dies heute bestätigt. Somit können die drei Punkte heute beschlossen werden und sie sind verbindlich für den Verbandsvorsteher, außer er beanstandet sie aus neuen inhaltlichen Gründen.“

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

André Bähler weist auf die Beanstandungsgründe hin und betont, dass aus der Aufzeichnung vom 11.06.2025 hervorgeht, dass er Thomas Krieger in der Versammlung ausdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen habe, dass die Dringlichkeit zu beschließen ist. Den Vorwurf, dies nicht getan zu haben, weist er als sachlich falsch zurück. Er macht zudem deutlich, dass die Versammlungsführung und die Prüfung der Rechtmäßigkeit Aufgabe der Versammlung

sind und ihm als Nicht-Mitglied diese Zuständigkeit nicht zusteht. Er beklagt zudem, dass Mailverkehr des Verbandsvorstehers mit dem Vorsitzenden vom Vorsitzenden der Verbandsversammlung ohne Zustimmung des Verbandsvorstehers an alle Verbandsversammlungsmitglieder weitergegeben wurde. Er weist auf Datenschutzgründe hin und erwartet, dass Mails von ihm nicht mehr weitergegeben werden. Inhaltlich betont er, dass sachliche Beanstandungspunkte, wie das wissentliche Überschreiten von Eichfristen, nicht übergangen werden dürfen und einen Rechtsverstoß darstellen.

Thomas Krieger übergibt die Sitzungsleitung an Frau Stadeler. Thomas Krieger: „Ich weise ausdrücklich zurück, dass ich irgendwo etwas Falsches behauptet hätte. Sie haben nicht darauf hingewiesen, dass es rechtlich problematisch ist. Sie haben darauf hingewiesen, dass Sie die Dringlichkeit nicht gegeben sehen. Das ist ein Unterschied. Bei den zwei Punkten, die Sie mir jetzt bemängeln, haben weder Frau Graupner als Justitiarin noch Sie gesagt: „Herr Krieger, das geht rechtlich nicht, das können Sie so rechtlich nicht machen.“ Beim Punkt Dringlichkeit haben Sie gesagt: „Ich sehe die Dringlichkeit nicht.“ Sie haben aber nicht gesagt, dass man auch unter drei Tage hätte hinweisen können. Wir können das gerne noch einmal anhören. Vielleicht machen wir das auch. Ich meine, Sie sind da ja empfindlich. Die dienstlichen E-Mails kann ich sehr wohl an die Verbandsmitglieder weiterleiten. Das können Sie sich gerne anschauen. Jeder Bürgermeister, der einem Gemeindevertreter schreibt, handelt selbstverständlich in einem dienstlichen Geschäft. Sie können das aber gerne noch einmal rechtlich überprüfen. Das können Sie auch machen.“

Herr Krieger übernimmt wieder die Sitzungsleitung. Die Verbandsversammlung diskutiert anschließend ausführlich die Umsetzung der Beschlüsse zu den Gartenwasserzählern. Kritisiert wurde von vielen Verbandsversammlungsmitgliedern, dass in der Vergangenheit widersprüchliche Vorgehensweisen und Bürgerinformationen beim Zählerwechsel und bei den Eichfristen seitens des WSE erfolgten und die Ausarbeitung eines neuen Konzepts verzögert wurde. So ist erst im April die Information an die betroffenen Bürger erfolgt, dass rückwirkend zum 1. Januar eine Änderung erfolgte.

Ansgar Scharnke regt an, den Termin von September auf Dezember zu ändern. Sven Siebert weist darauf hin, dass Änderungen möglicherweise neue Beanstandungen auslösen könnten. Herr Krieger macht deutlich, dass neue bzw. geänderte Beschlüsse zu einem neuen Beanstandungsverfahren führen würden.

André Bähler verweist auf die gestiegenen Kosten als Argument für den Beschluss von Dezember 2024. Die WSE-Geschäftsführung sieht keine Alternative zur Beschlussfassung von Dezember 2024. Er kann deshalb keinen anderen Vorschlag vorlegen.

Marco Rutter und andere kritisieren die Komplexität der Regelungen und zusätzlichen Hürden beim Einbau von Gartenwasserzählern und fordern eine Orientierung an DIN- und DVGW-Vorschriften.

Frau Kelm macht deutlich, dass die Zuständigkeit des WSE nach Trinkwasserverordnung bis zur letzten Entnahmestelle reicht, die Trinkwasserqualität haben muss, und die Verantwortung für die Hausinstallation bei den Eigentümern liegt.

Herr Rutter fordert eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten. Die Zuständigkeit endet für ihn beim Hauptwasserzähler. Herr Pilz und Herr Stauch unterstützen diesen Ansatz.

Frau Kelm weist auf die Vorschläge von Herrn Rutter zum Systemtrenner im Hauptwasserzähler und Herrn Stauch, dass die Kunden den Zähler selbst wechseln können, hin. Frau Kelm bietet an, die Punkte bis Dezember aufzuarbeiten, die vorgeschlagen wurden, um möglicherweise eine Alternative zu finden.

Thomas Krieger stellt fest, dass keine Redebeiträge mehr auf der Liste sind, und leitet die Abstimmungen ein.

Beschluss Nr.: 25/5/4

Die Verbandsversammlung beschließt die Anerkennung aller vom WSE verplombten nachgelagerten Zähler für den Abrechnungszeitraum 2025, auch wenn für diese die Eichfrist bereits abgelaufen ist oder im Laufe des Jahres abläuft.

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	ja	nein	Enthaltung
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	x	-	-
2.	Altlandsberg	x	-	-
3.	Erkner	x	-	-
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	x	-	-
5.	Garzau-Garzin	x	-	-
6.	Gosen-Neu Zittau	-	-	-
7.	Grünheide (Mark)	-	-	-
8.	Hoppegarten	x	-	-
9.	Neuenhagen bei Berlin	x	-	-
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	x	-	-
11.	Rehfelde	x	-	-
12.	Petershagen/Eggersdorf	x	-	-
13.	Rüdersdorf bei Berlin	x	-	-
14.	Schöneiche bei Berlin	x	-	-
15.	Strausberg	x	-	-
16.	Woltersdorf	-	x	-

Abstimmungsergebnis: Ja: 162
 Nein: 9
 Enthaltung: 0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

Beschluss Nr.: 25/5/5

Die Verbandsversammlung beschließt, bis zur Klärung der zukünftigen Verfahrensweise im Umgang mit nachgelagerten Zählern auf die Aufforderung zur Umrüstung zu verzichten und diese auch nicht mit Nachdruck einzufordern.

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	ja	nein	Enthaltung
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	x	-	-
2.	Altlandsberg	x	-	-
3.	Erkner	x	-	-
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	x	-	-
5.	Garzau-Garzin	x	-	-
6.	Gosen-Neu Zittau	-	-	-
7.	Grünheide (Mark)	-	-	-
8.	Hoppegarten	x	-	-
9.	Neuenhagen bei Berlin	x	-	-
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	x	-	-
11.	Rehfelde	x	-	-
12.	Petershagen/Eggersdorf	x	-	-
13.	Rüdersdorf bei Berlin	x	-	-
14.	Schöneiche bei Berlin	x	-	-
15.	Strausberg	x	-	-
16.	Woltersdorf	-	-	x

Abstimmungsergebnis: Ja: 162
 Nein: 0
 Enthaltung: 9

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

Beschluss Nr.: 25/5/6

Die Verbandsversammlung beschließt, den Vorstandsvorsteher zu beauftragen, bis zur Sitzung der Verbandsversammlung im September einen oder mehrere Vorschläge der Verbandsversammlung zur Beratung vorzulegen. Ziel der Vorschläge soll eine Reduzierung des Aufwandes, bürokratisch wie finanziell, im Sinne des Kunden sein.

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	ja	nein	Enthaltung
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	x	-	-
2.	Altlandsberg	x	-	-
3.	Erkner	x	-	-
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	x	-	-
5.	Garzau-Garzin	x	-	-
6.	Gosen-Neu Zittau	-	-	-
7.	Grünheide (Mark)	-	-	-
8.	Hoppegarten	x	-	-
9.	Neuenhagen bei Berlin	x	-	-
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	x	-	-
11.	Rehfelde	x	-	-
12.	Petershagen/Eggersdorf	x	-	-
13.	Rüdersdorf bei Berlin	x	-	-
14.	Schöneiche bei Berlin	x	-	-
15.	Strausberg	x	-	-
16.	Woltersdorf	x	-	-

Abstimmungsergebnis: Ja: 171
Nein: 0
Enthaltung: 0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

TOP 13: 13. Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung – (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 07.08.2025)

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 152.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

Ansgar Scharnke betonte, dass eine tragfähige Lösung zu den Zusatzzählern für die Bürger gefunden werden müsse und die Änderung ausschließlich für zukünftige Fälle gelte, ohne rückwirkende Anwendung. Er hoffe, dass in Dezember eine Lösung vorgelegt werde. Vielleicht erhöhe der Beschluss den Druck, eine bessere Lösung zu finden.

Henryk Pilz äußert Bedenken, wie mit bereits durchgeführten Zählerwechseln und unterschiedlichen Preismodellen umzugehen sei. Michael Töpfer räumt ein, dass bereits durchgeführte Zählerwechsel von der neuen Regelung nicht profitieren könnten. Es wäre gut gewesen, wenn heute ein lösungsorientierter Vorschlag vorliegen würde.

André Bähler weist ausdrücklich darauf hin, dass durch die Wiederinkraftsetzung der alten Preise eine offensichtliche Deckungslücke entstehe und dem Verband damit aktiv ein wirtschaftlicher Schaden zugefügt werde. Es sei Aufgabe der Antragsteller, im Rahmen des Beschlusses darzulegen, wie diese Deckungslücke geschlossen werden solle. Herr Scharnke weist darauf hin, dass die Verbandsversammlung bereits im Frühjahr eine kostendeckende Lösung vom Vorstandsvorsteher angefordert hat. Herr Bähler verweist darauf, dass der Verband kostendeckend arbeiten muss.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde angeregt, die Kalkulation zu überarbeiten oder den Beschluss zurückzustellen, um bis Dezember eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

Anke Graupner warnte davor, dass eine solche Beschlussfassung nebst Veröffentlichung den Bürgern falsche Signale senden und bei dann kurzfristig erforderlich werdenden Korrekturen bezüglich der Kosten Verwirrung stiften könnte.

Ansgar Scharnke räumte ein, dass die Situation problematisch sei, und forderte die Verbandsführung auf, bis Dezember eine klare Lösung zu erarbeiten; er fordert die Verbandsführung auf, dies zu Protokoll zu nehmen, um die Verbindlichkeit zu erhöhen.

Herr Töpfer kritisiert erneut, dass nun kein Vorschlag vom Vorstandsvorsteher vorgelegt wurde, obwohl schon im Juni der entsprechende Auftrag durch die Verbandsversammlung gegeben wurde.

Christian Stauch erläuterte den rechtlichen Rahmen der Amtshaftung und verwies auf André Bählers Hinweis, dass der Beschluss dem WSE wirtschaftlichen Schaden zufügen könne. Er erklärte seine Gesprächsbereitschaft, sofern eine neue Kalkulation einen angemessenen Preis darstelle. Die Diskussion dreht sich um die Notwendigkeit, über eine bloße Zusammenfassung von Fakten hinauszugehen und einen konkreten Vorschlag zu entwickeln, der den rechtlichen Rahmenbedingungen entspricht und in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung behandelt werden könne.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 154.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

André Bähler äußerte Unklarheit über die Erwartungen, kritisierte die Diskussion als wenig zielführend und wies darauf hin, dass wirtschaftlicher Schaden nicht bewusst in Kauf genommen werden dürfe. Er betonte, dass die Diskussion sich auf eigenes Handeln beschränken und Missverständnisse durch klare Kommunikation vermieden werden sollten.

Herr Pilz fragt Herr Bähler, ob die Verbandsversammlung zur nächsten Sitzung im Dezember einen konkreten Vorschlag zum weiteren Verfahren mit den Zusatzzählern vorgelegt wird. Frau Kelm sagt dies zu.

Ansgar Scharnke weist darauf hin, dass die Verbandsversammlung bewusst abwägend in Verantwortung für die Bürger auch Kostenrisiken eingehen kann, das mache sie in Hangelsberg derzeit auch. Gemeinsam mit Michael Töpfer ändere er als Einreicher, um den Druck aufrechtzuerhalten, dass es im Dezember zu einer Lösung im Sinne der Bürger kommt, das Datum sowohl im Beschlussantrag wie auch der Anlage von 1. Oktober auf 15. Dezember 2025.

Thomas Krieger leitet über zur Abstimmung.

Beschluss Nr.: 25/5/7

Die Verbandsversammlung beschließt die Allgemeinen Tarife (Preisblatt) des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung – wie folgt: siehe Anlage. Der Vorstandsvorsteher wird angewiesen, den Kunden zusammen mit der Wiederaufnahme der Preisbestandteile im Zusammenhang mit dem Zählerwechsel von kundeneigenen Zählern diese Dienstleistung wie bis 2024 ab 15.12.2025 wieder anzubieten.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	64
	Nein:	51
	Enthaltung:	56

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

TOP 11: Stellungnahme der Verbandsversammlung zur Petition der Frau Eisner; übergeben am 11.06.2025

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 169.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 141.

Thomas Krieger fragt den Verbandsvorsteher, ob er einen Beschlussvorschlag vorbereitet hat. André Bähler erklärt, keinen Vorschlag zu haben. Thomas Krieger gibt zu Protokoll, dass es gemäß Kommunalverfassung Aufgabe des Verbandsvorstehers ist, die Beschlüsse der Verbandsversammlung vorzubereiten wie dies die Hauptverwaltungsbeamten für ihre Gemeindevertretungen und Stadtverordnetenversammlungen machen. Er formuliert einen Beschlussvorschlag und fragt nach alternativen Vorschlägen aus der Verbandsversammlung. Er stellt fest, dass es keinen weiteren Diskussionsbedarf gibt.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 143.

Beschluss Nr.: 25/5/8

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher in Beantwortung der Petition, die Einreicherin über die Beschlüsse der Verbandsversammlung zu TOP 12 und zu TOP 13 zu informieren.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	143
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

TOP 14: Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)

Thomas Krieger weist darauf hin, dass es eine Beanstandung des Verbandsvorstehers gegeben habe, weshalb eine namentliche Abstimmung erforderlich sei. Da keine Wortmeldungen erfolgen, leitet er zur Abstimmung über.

Beschluss Nr.: 25/5/9

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher,

1. der Verbandsversammlung ein Konzept zum Umgang mit dem Anschluss von bisher dezentral erschlossenen Kleingarten- und Erholungsgrundstücken an die Schmutzwasserentsorgung vorzulegen. In dem Konzept (z.B. im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzepts) sind die Planungen und Überlegungen der Grundstückseigentümer zu diesem Thema abzufragen, abzuwägen und aufzunehmen. Ggf. erforderliche Satzungsänderungen sind durch den Verbandsvorsteher vorzulegen und der Verbandsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

2. den Anschlusszwang für Kleingartenanlagen bis zur Verabschiedung des vorbezeichneten Konzeptes durch die Verbandsversammlung auszusetzen. Bereits laufende Verfahren zu Anschlussverfügungen sind ruhend zu stellen und werden nicht vollzogen.

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	ja	nein	Enthaltung
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	x	-	-
2.	Altlandsberg	x	-	-
3.	Erkner	-	x	-
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	x	-	-
5.	Garzau-Garzin	x	-	-
6.	Gosen-Neu Zittau	-	-	-
7.	Grünheide (Mark)	-	-	-
8.	Hoppegarten	-	-	x
9.	Neuenhagen bei Berlin	x	-	-
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	-	-	x
11.	Rehfelde	-	-	x
12.	Petershagen/Eggersdorf	x	-	-
13.	Rüdersdorf bei Berlin	-	-	x
14.	Schöneiche bei Berlin	x	-	-
15.	Strausberg	-	-	-
16.	Woltersdorf	-	x	-

Abstimmungsergebnis: Ja: 77
 Nein: 22
 Enthaltung: 44

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

TOP 15: Auftrag zur Änderung der Satzungen des Verbandes zur Abschaffung des Grundpreises zum 01.01.2026 und Anpassung des Mengenpreises für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 165.

Candy Eichmann erläuterte die Ertrags- und Aufwandsstruktur des Jahresabschlusses 2024, stellte verbrauchsunabhängige Erlöse und Fixkosten gegenüber und erklärte, dass bei Abschaffung des Grundpreises im WSE-Gebiet eine deutliche Erhöhung des Arbeitspreises erforderlich sei. Im Industrie- und Gewerbegebiet Freienbrink (IGF) seien die Auswirkungen dagegen sehr gering. Dem liegen keine Kalkulationen zugrunde, sondern es sind überschlägige Rechnungen.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

Thomas Krieger fragt, was der WSE eigentlich will. Im Verband werde rund um das Jahr darüber geredet, dass der Wasserverbrauch kritisch ist. Als einzige Maßnahme zur Wassereinsparung hätte es seitens der Verbandsführung allerdings nur die Öffentlichkeitskampagne zur Wassereinsparung in den letzten Jahren gegeben. Nun liegt ein Vorschlag vor, um den Wasserverbrauch zu reduzieren. Und jetzt wird gesagt, es darf nicht weniger Trinkwasserverbrauch stattfinden, die Verkaufsmengen müssen gehalten werden. Er verweist auf die Übersicht in der Sachverhaltsdarstellung hin, dass selbst bei den Preiszahlen von Herrn Eichmann der WSE noch sehr gut im Vergleich der Verbände dastehen würde.

Henryk Pilz und André Bähler betonen, dass die Grundgebühr zur Stabilisierung der Infrastruktur und Deckung der Fixkosten notwendig sei und eine Abschaffung wirtschaftliche Risiken und keine echten Einsparanreize für die Verbraucher schaffe. André Bähler ergänzt, dass die Fixkosten des Verbandes unabhängig von der verkauften Wassermenge bestehen blieben.

Thomas Krieger erklärt, dass der WSE im Vergleich in der Sachverhaltsdarstellung den höchsten Grundpreis und den niedrigsten Kubikmeterpreis hat. Die Verbände, die einen niedrigeren Grundpreis haben und einen höheren Kubikmeterpreis, seien sicherlich nicht wirtschaftlich instabil. Er verweist auch auf das Problem des hohen Trinkwasserverbrauchs: An den hohen Verbräuchen im Sommer lasse sich deutlich ablesen, dass dort Trinkwasser als Gartenwasser verbraucht wird. Möglich wäre, wenn die Kalkulation mit Zahlen, Daten und Fakten vorliege, auch zu anderen Ergebnissen wie der Halbierung des Grundpreises zu kommen.

Anke Graupner hält die Argumentation für widersprüchlich, weil Garten- und Einfamilienhausbesitzer von einer Abschaffung oder Veränderung des Grundpreises profitieren würden, während Mieter in Mehrfamilienhäusern nicht oder weniger profitieren würden.

Herr Krieger meint, dass vom Wegfall der Grundgebühr vor allem Mehrfamilienhausbewohner profitieren würden, während starke Verbraucher wie Gartenbesitzer oder Poolbetreiber höhere Kosten tragen müssten.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 170.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 155.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

Aus dem Gremium wird angeregt, bis Dezember alternative Modelle zu prüfen, eine differenzierte Kalkulation für unterschiedliche Kundengruppen vorzulegen und die Umsetzung vorzubereiten. Dabei solle die Stabilität des Verbandes gewahrt und die Gleichbehandlung der Kunden sichergestellt werden.

Frau Kelm warnt davor, dass höhere Kubikmeterpreise dazu führen könnten, dass mehr Brunnen gebohrt werden.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 151.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen erhöht sich auf 171.

Herr Eichmann führt an, dass zum 1.1.2026 die Kalkulation nicht mehr schaffbar ist. Ansgar Scharnke schlägt die Änderung vor, dass das Inkrafttreten der Satzungen nicht zum 1.1.2026, sondern zum 1.1. 2027 erfolgen kann und die Änderungsvorschläge zum 30.6.2026 vom Vorstandsvorsteher vorgelegt werden sollen. Der Vorstandsvorsteher hat damit im Vorfeld die Gelegenheit, verschiedene Varianten mit einer fundierten Kalkulation vorzustellen. Die Miteinreicher stimmen der Änderung zu, sie wird folglich in den Beschlussvorschlag übernommen.

Ansgar Scharnke beantragt das Ende der Debatte. Eine Abstimmung über den Antrag erfolgt nicht, da keine weiteren Redewünsche vorliegen.

Thomas Krieger leitet zur Abstimmung über den geänderten Antrag über.

Beschluss Nr.: 25/5/10

Der WSE-Verbandsvorsteher wird beauftragt, der Versammlung Beschlüsse über die Änderung der betreffenden Satzungen des Verbandes bis zum 30.06.2026 mit dem Ziel vorzulegen, dass kein Grundpreis (Grundgebühr) für Trinkwasseranschlüsse mehr erhoben wird. Der Mengenpreis ist entsprechend neu zu kalkulieren und die Satzungen sind hierauf entsprechend anzupassen. Die dafür notwendigen Beschlüsse sind so rechtzeitig im Rahmen einer ggf. extra einzuberufenden Versammlung vorzulegen, dass die Satzungsänderungen zum 1.1.2027 in Kraft treten können.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	100
	Nein:	43
	Enthaltung:	28

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

TOP 16: Vorgabe für Stellungnahmen/Genehmigungen nach teilweiser vertraglicher Rückgabe der Trinkwasser-Bezugsmengen durch das Unternehmen Tesla (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 151.

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 150.

Thomas Krieger weist als Einreicher darauf hin, dass ein geänderter Beschlussantrag als Tischvorlage vorliege. Auf Nachfrage von André Bähler bestätigt er, dass Anpassungen auf Basis der Hinweise von André Bähler vorgenommen wurden. André Bähler erklärt, die Änderungen müssten kurzfristig geprüft werden, insbesondere die Beschränkung der Bindungswirkung der Zusage bis zum rechtskräftigen Satzungsbeschluss. Manuela Kelm ergänzt, dass die Einreicher gemäß den Intentionen des Verbandsvorstehers den Antrag nachgebessert haben.

Herr Krieger bittet darum, dass, wenn antragstellende Verbandsversammlungsmitglieder den Verbandsvorsteher aktiv um eine Rückmeldung zu einem Antragsentwurf bitten, diese auch zeitnah eine Rückmeldung erhalten. Im konkreten Fall war der Entwurf des Antrages an den Verbandsvorsteher vor 8 Wochen mit entsprechender Bitte gegangen, die Rückmeldung sei aber erst vor 2 Tagen gekommen, so dass auch erst sehr kurzfristig die Hinweise der Verbandsführung aufgenommen werden konnten. Herr Bähler verweist auf die Belastungen des Tagesgeschäftes.

Auf Nachfrage von Manuela Kelm erklärt Thomas Krieger, dass Entscheidungen bei Überschreitung von 20.000 Kubikmetern unverzüglich getroffen werden müssten, um Investitionen nicht zu verzögern. Sie äußert Bedenken hinsichtlich der Sitzungstermine, woraufhin Thomas Krieger vorschlägt, die Regelung zunächst zu erproben und bei Bedarf anzupassen.

Beschluss Nr.: 25/5/11

Die Verbandsversammlung beauftragt den Verbandsvorsteher, Versorgungszusagen für die im Rahmen des Abschlusses einer geänderten Erschließungsvereinbarung mit der Firma Tesla freiwerdenden 377.000 Kubikmeter Trinkwasser pro Jahr gemäß folgenden Vorgaben vorzunehmen bzw. entsprechende positive Stellungnahmen abzugeben bzw. Genehmigungen zu erteilen:

- a) Es sind, sofern bis zum 31.12.2025 entsprechende Anträge von den Eigentümern gestellt werden, Versorgungszusagen für die Vorhaben zu erteilen, die seit 2022 von der WSE-Geschäftsstelle mit Hinweis auf die limitierten Grundwasserfördererlaubnisse abgelehnt wurden, für die dennoch ein Satzungsbeschluss erfolgt ist (z.B. aufgrund der anderweitigen Absicherung der Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung) und gegen die – neben der Mengenthematik – keine sonstigen Gründe sprechen, die eine Ablehnung gerechtfertigt haben bzw. rechtfertigen (z.B. technische Unmöglichkeit bzw. wirtschaftliche Unverhältnismäßigkeit). Der Verbandsvorsteher ist frei, ein alternatives Verfahren umzusetzen, das zum gleichen Ergebnis führt.
- b) Alle Stellungnahmen, die seit dem 01.03.2022 durch den WSE bei Bauleitplanverfahren eine negative Stellungnahme aufgrund der limitierten Grundwasserfördererlaubnisse erhalten haben, sind bis zum 31.01.2026 noch einmal zu prüfen und es ist – sofern keine sonstigen Gründe dagegensprechen, die eine Ablehnung gerechtfertigt haben bzw. rechtfertigen (z.B. technische Unmöglichkeit bzw. wirtschaftliche Unverhältnismäßigkeit) – eine geänderte, positive Stellungnahme abzugeben.
- c) Des Weiteren sind Trinkwasser-Versorgungszusagen bei den Stellungnahme im TÖB-Verfahren bei der Fortführung von Bebauungsplan- und VEP-Verfahren und bei neuen Verfahren in der Reihenfolge des Eingangs der TÖB-Beteiligungen bis zur Ausschöpfung der 377.000 Kubikmeter abzüglich der gemäß a) und b) nach der Berechnung gemäß DVGW Arbeitsblatt 410 zugesagten Kapazitäten* zuzusagen, sofern sie pro Planverfahren einen voraussichtlichen

Trinkwassermengenbezug gemäß DVGW Arbeitsblatt 410 pro Jahr von 20.000 Kubikmeter nicht überschreiten.

d) Reine Voranfragen sind – um keine Kapazitäten für Vorhaben zu binden, für die noch kein konkreter Umsetzungswille vorhanden ist – weiterhin unverbindlich zu beantworten.

e) Werden Anträge auf Stellungnahmen im Trägerverfahren an den WSE gerichtet, die einen voraussichtlichen Trinkwassermengenbezug pro Jahr von 20.000 Kubikmeter gemäß Berechnung gemäß DVGW-Arbeitsblatt 410* überschreiten (und damit knapp mehr als 5 % der zur Verfügung stehenden Menge), ist die Entscheidung darüber vom Vorstandsvorsteher unverzüglich der Verbandsversammlung vorzulegen.

* Sind höhere voraussichtliche Trinkwasserverbräuche in den Planunterlagen angegeben, als die jeweilige Berechnung ergibt, sind die höheren Trinkwasserverbräuche zu Grunde zu legen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	68
	Nein:	45
	Enthaltung:	39

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Beschlussfassung fest.

TOP 7: Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Protokollvermerk: Die Anzahl der anwesenden Stimmen reduziert sich auf 131.

Thomas Krieger erinnert daran, dass der Jahresabschluss bereits in der Sitzung vom 11.06.2025 vorgestellt und erläutert worden sei. Da weder Redebedarf noch Nachfragen geäußert wurden, leitet er die Abstimmung ein.

Beschluss Nr.: 25/5/12

Die Verbandsversammlung stellt den von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNBACH GmbH mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme von 396.941.653,92 € und einem Jahresverlust von -813.555,99 € fest.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	131
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

TOP 8: Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024

Thomas Krieger führt aus, dass Tagesordnungspunkt 8 die Verrechnung des Jahresverlustes in Höhe von -813.555,99 Euro betreffe. Dieser Verlust sei aufgeteilt in die Bereiche Schmutzwasser und Trinkwasser und solle der allgemeinen Rücklage zugeführt werden. Auch hier werde weder Diskussions- noch Änderungsbedarf geäußert.

Beschluss Nr.: 25/5/13

Der Jahresverlust von -813.555,99 € (-535.057,18 € im Geschäftsbereich Schmutzwasser und -278.498,81 € im Geschäftsbereich Trinkwasser) ist in der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	131
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

TOP 9: Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers

Thomas Krieger geht daraufhin zu Tagesordnungspunkt 9 über, der die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2024 zum Gegenstand habe. Er fragt, ob es hierzu Fragen, Diskussionsbedarf oder Änderungsanträge gebe, was jedoch verneint wird.

Beschluss Nr.: 25/5/14

Die Verbandsversammlung entlastet den Verbandsvorsteher für das Wirtschaftsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	131
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

TOP 10: Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025

Vorgeschlagen werde die Dornbach GmbH aus Dessau-Roßlau. Der Beschlussvorschlag sei den Anwesenden bekannt. Da keine Änderungs- oder Diskussionsbedarfe geäußert würden, leitet Thomas Krieger die Abstimmung ein.

Beschluss Nr.: 25/5/15

Die Verbandsversammlung schlägt dem Rechnungsprüfungsamt Märkisch-Oderland vor, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DORNACH GmbH, Dessau-Roßlau mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2025 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	131
	Nein:	0
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die einstimmige Beschlussfassung fest.

TOP 18: Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Werneuchen zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung

André Bähler erläutert, dass der Beschlussvorschlag auf eine Anfrage des Eigenbetriebs (Stadtwerke) Werneuchen zurückgehe, der einen Vertrag nach dem Vorbild Ahrensfelde wünsche. Man sieht keine grundsätzlichen Probleme, wolle aber keine weiteren Ressourcen investieren, bevor die Verbandsversammlung zustimme.

Marco Rutter äußert Bedenken zur Ausweitung der Tätigkeiten über das Verbandsgebiet hinaus und verweist auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Prüfung und Abwägung der wettbewerblichen Auswirkungen.

André Bähler stellt klar, dass die Initiative von Werneuchen und Panketal ausgegangen sei und verweist auf die vertragliche Grundlage durch öffentlich-rechtliche Verträge zwischen der WSE-Tochter Avakom und den Vertragspartnern.

Die von Herrn Rutter angeführten Prüfungen müssten durch die Vertragspartner erfolgen, nicht durch den WSE. Panketal hat mitgeteilt, dass diese Prüfung erfolgt ist. Frau Stadeler mahnt mehr Informationen zur wirtschaftlichen Situation der Avakom an, um diese Entscheidung treffen zu können. Herr Bähler antwortet, dass die Grundlage für öffentlich-rechtliche Verträge eine Kalkulation nach dem Leitfaden für Selbstkosten (LSP) sei, wodurch sichergestellt werde, dass weder die Avakom noch der WSE Verluste erleide. Er betont, dass die Preise bei Bedarf angepasst werden könnten, um die Kostendeckung zu gewährleisten.

Elke Stadeler:

„Avakom: Wir haben gerade den Jahresabschluss bestätigt, und darin ist das Wort Avakom nicht ein einziges Mal vorgekommen. Das gab es nicht. Ich habe kein Gefühl für dieses Unternehmen. Ich spreche hier nur für mich, vielleicht ist das bei anderen anders. Ich hatte im Vorstand gesagt, mir ist die wirtschaftliche Betrachtung sehr, sehr wichtig. Ich möchte nicht, dass wir die Diskussion führen: Wir machen das jetzt einfach, und nächstes Jahr müssen wir wieder alles anders machen. Ich hätte mir gewünscht, dass wir jetzt eine wirtschaftliche Betrachtung haben. Welcher Aufwand entsteht dort? Wie wird das refinanziert? Haben wir eine Deckung von 100 Prozent? Ist das für mich hundertprozentig klar?“

Ich möchte nicht, dass irgendwann diskutiert wird: Es ist zu teuer, wir haben uns das anders vorgestellt. Deshalb möchte ich eine wirtschaftliche Betrachtung. Die müssen wir anstellen, wenn wir etwas unternehmen wollen, im klassischen Sinne, denn man unternimmt ja etwas.

Und ich möchte auch ein Gefühl für die Avakom haben: Haben wir dort Überschüsse, haben wir dort Gewinne? Ich weiß es nicht. Ich kann es nicht sagen.

Christian Stauch fragt nach Personal- und Technikbedarf. André Bähler nennt ein weiteres Fahrzeug und zusätzliches Personal. Er ergänzt, dass der Vertrag mit Panketal, der ab dem 1. Januar 2027 in Kraft treten solle, durch freiwerdende Kapazitäten im Verbandsgebiet gedeckt werden könne, wodurch dort keine weiteren Anschaffungen erforderlich seien.“

Marco Rutter:

„Zum Beschlussvorschlag: Es ist weder aufgeführt, welche Investitionen anstehen, noch wie es personalseitig aussieht. Dazu gibt es keine Darstellung. Es gibt auch keine Kalkulation. Ich weiß nicht, zu welchem Preis pro Kubikmeter in Werneuchen oder Panketal entsorgt werden soll. Das ist alles nicht enthalten.“

Und im Übrigen: In Ihrem Prüfbericht, den wir vorhin beschlossen haben, taucht die Avakom zwar auf, aber nur als Beschreibung, dass es sie gibt. Was völlig fehlt – und das fehlt auch schon in den Jahren davor – ist ein kompletter Jahresabschluss der Avakom mit einer vernünftigen Darstellung der Zahlen. Insofern hat Frau Stadeler völlig recht: Wir haben keine Transparenz darüber, was die Tochter dort eigentlich tut.

Im Prüfbericht steht nur, der Geschäftsführer ist Herr Bähler, er ist noch im Verwaltungsrat von irgendwelchen anderen tätig, und es handelt sich um eine hundertprozentige Tochter. Das ist alles, was im Prüfbericht auftaucht: keine Zahlen, keine Fakten, nichts.“

Aus der Verbandsversammlung heraus wird gewünscht, dass der Vorstandsvorsitzer zur Avakom und ihrer Struktur berichtet.

Beschluss Nr.: 25/5/16

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, der Verbandsversammlung bis zur Sitzung im Dezember den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung des WSE mit der Stadt Werneuchen zur Durchführung und Erledigung der Teilaufgabe der Fäkalienabfuhr im Wege der mandatierenden Zweckvereinbarung gem. § 5 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 GKGBbg ab dem 01.01.2026 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	55
	Nein:	76
	Enthaltung:	0

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung fest.

TOP 19: Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Panketal zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung

André Bähler erläutert, dass eine weitere Anfrage aus Panketal vorliege, die eine gleichlautende Beschlussfassung erfordere. Er betont, dass Panketal seinem derzeitigen Unternehmen kündigen müsse und daher eine kurzfristige Entscheidung der Verbandsversammlung, ob Offenheit für das Thema bestünde, notwendig sei.

Marco Rutter betont, dass er das Vorhaben befürworte, kritisiert aber, dass er im Vorstand seine hier gerade vorgetragenen Punkte dargelegt habe, diese aber nicht aufgenommen worden seien.

André Bähler stellt klar, dass die Initiative von Panketal ausgegangen sei. Er betont, dass der Antrag lediglich die grundsätzliche Frage klären solle, ob die Verbandsversammlung das Vorhaben wünsche oder nicht. Er betont, dass die Vereinbarungen gemäß den Vorgaben des LSP getroffen würden, wie es für öffentlich-rechtliche Verträge zwischen zwei Aufgabenträgern üblich sei.

André Bähler weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage vor der Vorstandssitzung eingereicht worden sei und die Fristen eingehalten worden seien. Er erklärt, dass die Stellungnahme von Panketal schnell eingeholt worden sei.

Thomas Krieger äußert Bedenken, dass die Umsetzung der Vorlage dazu führen könnte, das derzeit für Panketal tätige Unternehmen wirtschaftlich zu gefährden. Er hat ein grundsätzliches Problem, außerhalb des Verbandsgebietes tätig zu werden, wenn es nicht unbedingt notwendig ist.

André Bähler erläutert die Ausschreibungssituation der beteiligten Unternehmen. Es wird erläutert, dass es sich bei den diskutierten Aufgaben um streng hoheitliche und verpflichtende Tätigkeiten handele, die den jeweiligen Aufgabenträgern zugeordnet seien und in Kooperation gelöst werden könnten. Weiterhin wird betont, dass in diesem Bereich aus Panketaler Sicht kein freier Markt existiere oder existiert habe.

Da es keine weiteren Redewünsche gibt, leitet Thomas Krieger die Abstimmung ein.

Beschluss Nr.: 25/5/17

Der Vorstandsvorsteher wird beauftragt, der Verbandsversammlung bis zur Sitzung im Dezember den Entwurf einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung des WSE mit der Gemeinde Panketal zur Durchführung und Erledigung der Teilaufgabe der Fäkalienabfuhr im Wege der mandatierenden Zweckvereinbarung gem. § 5 Abs. 1 S. 1 Alt. 1 GKGBbg ab dem 01.01.2027 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:	Ja:	55
	Nein:	59
	Enthaltung:	17

Thomas Krieger stellt die mehrheitliche Ablehnung fest.

TOP 20: Sonstiges

Thomas Krieger kündigt an, dass er den Vorsitz der Verbandsversammlung, wie bereits zuvor mitgeteilt, aus persönlichen Gründen in der Sitzung im Dezember 2025 abgeben wolle. Er berichtet, dass sich bislang niemand bereit erklärt habe, den Vorsitz zu übernehmen. Auf Bitten habe er sich jedoch dazu bereit erklärt, den Vorsitz bis zum Ende des ersten Quartals 2026 weiterzuführen, sofern dies erforderlich sei. Er betont jedoch, dass spätestens zu diesem Zeitpunkt ein Wechsel vollzogen werden müsse. Sollte sich jemand vorzeitig dazu berufen fühlen, den Vorsitz zu übernehmen, sei er bereit, den Wechsel auch früher zu ermöglichen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet Thomas Krieger den öffentlichen Teil.

Thomas Krieger bedankt sich und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.02 Uhr.

Ende öffentlicher Teil

Protokolliert:

Friederike Blaurock

Strausberg, 06.01.2026



Thomas Krieger
Vorsitzender der
Verbandsversammlung

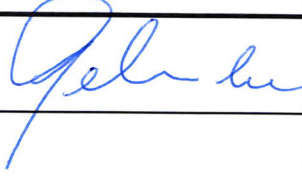

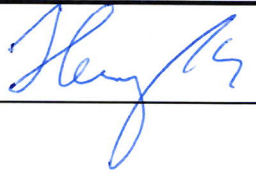
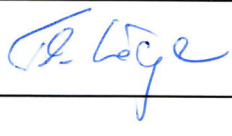


Anlagen

- Anwesenheitsliste
- Präsentation

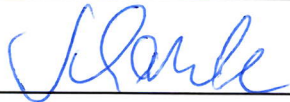
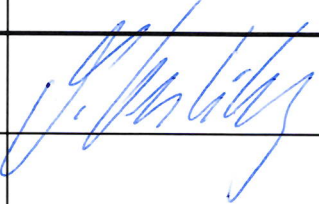



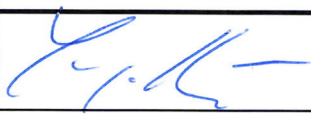


Verteiler

- Mitgliedsvertreter

Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 24.09.2025

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
1.	Ahrensfelde für den OT Mehrow	Wilfried Gehrke			535	1
			Andreas Knop			
2.	Altlandsberg	Michael Töpfer			9.813	10
			Carl Grünheid			
3.	Erkner	Henryk Pilz			12.044	13
			Clemens Wolter			
4.	Fredersdorf-Vogelsdorf	Thomas Krieger			14.655	15
			Anne Ferchow			
5.	Garzau-Garzin	Sebastian Fröbrich			467	1
			Andreas Marx			
6.	Gosen-Neu Zittau	Sascha Sefeloge		entschuldigt	3.391	4
7.	Grünheide (Mark)	Arne Christiani		entschuldigt	6.514	7
			Christoph Giese	entschuldigt		
8.	Hoppegarten	Sven Siebert			18.629	19
			Peter Große			

Anwesenheitsliste Verbandsversammlung vom 24.09.2025

Lfd Nr.	Mitglied Stadt/Gemeinde	Mitgliedsvertreter	Stellvertreter	Unterschrift	EW* Anzahl	Stimmen
9.	Neuenhagen bei Berlin	Ansgar Scharnke			19.072	20
			Gunter Kirst			
10.	Oberbarnim/OT Klosterdorf	Marcel Kerlikofsky			1.132	2
			David Idczak			
11.	Petershagen/Eggersdorf	Marco Rutter			15.797	16
12.	Rehfelde	Patrick Gumpricht			5.332	6
			Torsten Franke			
13.	Rüdersdorf bei Berlin	Sabine Löser			16.188	17
			Nico Nolte			
14.	Schöneiche bei Berlin	Ingo Röhl			13.107	14
			Andrea Liske			
15.	Strausberg	Elke Stadeler			27.382	28
			Markus Czychi			
16.	Woltersdorf	Christian Stauch			8.486	9
			Kerstin Marsand			
Summe:					172.544	182

**Herzlich Willkommen
zur Verbandsversammlung**

Strausberg, 24. September 2025

WLAN: WSE Gast
Benutzername: user42057
Passwort: s83bgx



Tagesordnung

15. Auftrag zur Änderung der Satzungen des Verbandes zur Abschaffung des Grundpreises zum 01.01.2026 und Anpassung des Mengenpreises für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)
16. Vorgabe für Stellungnahmen/Genehmigungen nach teilweiser vertraglicher Rückgabe der Trinkwasser-Bezugs mengen durch das Unternehmen Tesla (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)
17. Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Richtlinie über die Geschäfte der laufenden Verwaltung
18. Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Werneuchen zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
19. Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Panketal zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
20. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

21. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 – Nichtöffentlicher Teil
22. Informationen des Verbandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
23. Sonstiges

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 – Öffentlicher Teil
4. Informationen des Verbandsvorstehers – Öffentlicher Teil
5. Bürgerfragestunde
6. Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung
7. Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2024
8. Beschlussfassung zur Verwendung des Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024
9. Beschlussfassung zur Entlastung des Verbandsvorstehers
10. Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung für das Wirtschaftsjahr 2025
11. Stellungnahme der Verbandsversammlung zur Petition der Frau Eisner; übergeben am 11.06.2025
12. Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Hoppegarten; Antrag vom 11.06.2025)
13. Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung – (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 07.08.2025)
14. Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers

TOP 4

Informationen des Verbandsvorstehers – Öffentlicher Teil

TOP 4 - Informationen des Vorstandsvorstehers



1. Trinkwasserverbräuche
2. Schmutzwasser und Fremdwasser
3. Hangelsberg
4. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)
5. BWB
6. OVG Urteil und Konsequenzen für die Wasserversorgungssatzung (WVS)

TOP 4 - Informationen des Vorstandsvorstehers



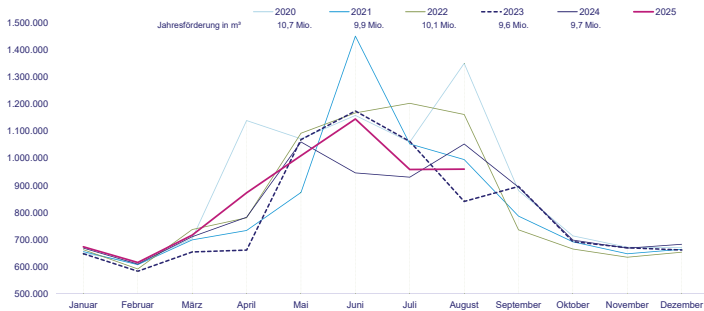
2. Schmutzwasser und Fremdwasser



TOP 4 - Informationen des Vorstandsvorstehers



1. Trinkwasserverbräuche in m³



TOP 4 - Informationen des Vorstandsvorstehers



2. Schmutzwasser und Fremdwasser

Tage, an denen die Aufteilung zur KA Münchehofe aufgrund von Regenwasser den Durchfluss 900/s (Straßenzahlung) überschritt			
Datum	12.07.2025	21.07.2025	22.07.2025
Tagesmenge Trinkwasser	23.680 m³	24.822 m³	23.749 m³
Tagesmenge Schmutzwasser	41.630 m³	33.484 m³	34.678 m³
Tagesmenge Schmutzwasser x 2 (Regelung bei Überschreitung 900 l/s)	83.260 m³	66.968 m³	69.356 m³

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



3. Hangelberg

- Für die Fertigstellung der UVP-Vorprüfung zur Durchführung des Grundwasserleitertests benötigt das Fachbüro nach Rücksprachen mit dem LFU und UNB konkrete Angaben zum Bauvorhaben selbst



Abbildung 3: Leitungsführung zum Abschlagen des im Rahmen des Grundwasserleitertestes geförderten Grundwassers in die Spree

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



3. Hangelberg



- Ableitung nicht in die Spree, sondern in den Trebuser Graben (vgl. roter Pfeil) weniger Leitungsbau, kein zusätzlicher Eingriff in den Naturraum



Maßnahme	CSB	planmäßige Aufwand in €	sonstige Kosten
1. Ableitung des Grundwassers (Zirkulation der Grundwasserleiter) in den Trebuser Graben			
2. Erstellen der Pumpstation, Hochbehälter zur ABL und Leitung der Leitungsbauung und Inbetriebnahme			
3. Ableitung und Anschluss zur Abführung der Grundwasserleitung			
4. Erstellung Kostenübersicht			
5. Erstellung Erläuterungen zum Umfang der geplanten Maßnahmen und Begründung			
6. Zusätzliche Studien für Detailabklärung und Begleitung UVP			
Gesamt		3.200,00	3.200,00

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



3. Hangelberg

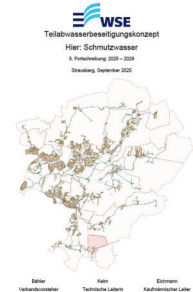
- Für die Fertigstellung der UVP-Vorprüfung zur Durchführung des Grundwasserleitertests benötigt das Fachbüro nach Rücksprachen mit dem LFU und UNB konkrete Angaben zum Bauvorhaben selbst
- Dazu zählen bereits:
 - Genaue Lage und Verlegeart der Ablaufleitung,
 - Bauliche Ausführung der Einleitstelle,
 - Baustelleneinrichtung, Lagerflächen, Baustellenzufahrten,
 - geplante Gehölzbesichtigungen,
 - Bauzeitraum.
- Konsequenz: Beauftragung eines Ingenieurbüros für die Planung der Ablaufleitung notwendig. Angebot bei dem Ingenieurbüro PICON GmbH angefragt

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



4. Abwasserbeseitigungskonzept (ABK)

- Die Überarbeitung aufgrund der notwendigen Änderungen nach Rücksprachen mit dem UWB durch das Ingenieurbüro sind abgeschlossen
- Wesentliche Änderung ist die Zuordnung der Teileinzugsgebiete (vorher nach Hauptpumpwerken, nun nach Gemeinden)
- Übermittlung des Entwurfs an alle Gemeinden über unser Portal; ggf. Änderungen/Anpassungen, um bei der Verbandsversammlung im Dezember das ABK beschließen zu können



Stiller: Verbandsvorsitzender, Käfer: Technischer Leiter, Eichmann: Kaufmännischer Leiter

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



5. BWB

- Ankündigung Aufleitgebühr – Erhöhung ab 01.01.2026
 - ▶ Erhöhung der Schmutzwassergebühren, um Kostendeckung zu erreichen



TOP 5

Bürgerfragestunde

24.09.2025

Wasserverband Strausberg-Eiche

www.wv-se.de

13

24.09.2025

Wasserverband Strausberg-Eiche

www.wv-se.de

13

TOP 4 - Informationen des Verbandsvorstehers



6. OVG Urteil Berlin Brandenburg 12A8/22 vom 08.07.2025 und Konsequenzen für die Wasserversorgungssatzung (WVS)

1. § 3 Abs. 6 vollständig und Abs. 7 teilweise für unwirksam erklärt.
2. Die Satzungskompetenz des Versorgers bzgl. Einschränkung der Wasserversorgung wird nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Die Mangelsituation wird ausdrücklich nicht in Frage gestellt. Die Vorsorge um konkrete Mangelsituationen in Zukunft mit hinreichender Sicherheit abzuwenden, steht dem Verband zu.
3. Satzungsrecht des Wasserverbandes in der Sache wird bejaht.
4. Ausgliederung des IGF wird nicht durch das Gericht in Frage gestellt.
5. Die Mengenzuteilung/Limitierung als Verfahren für die Einschränkung der Mengen wird, wenn es universell nachprüfbar ausgestaltet ist, ebenfalls nicht in Frage gestellt.
 - ▶ Konsequenz: Die Ausgestaltung der einzelnen Regelungen muss nachvollziehbar in der Satzung hinterlegt werden, damit die Kunden sich auf die Reglementierung einstellen können.



TOP 6

Anfragen der Mitglieder der Verbandsversammlung gemäß § 12 der Geschäftsordnung

24.09.2025

Wasserverband Strausberg-Eiche

www.wv-se.de

14

24.09.2025

Wasserverband Strausberg-Eiche

www.wv-se.de

14

TOP 7

Beschlussfassung zur Feststellung des
Jahresabschlusses 2025
BV 25/5/1



TOP 9

Beschlussfassung zur Entlastung des
Verbandsvorstehers
BV 25/5/3



TOP 8

Beschlussfassung zur Verwendung des
Jahresgewinns/Jahresverlusts 2024
BV 25/5/2



TOP 10

Beschlussfassung zur Beauftragung Wirtschaftsprüfung
für das Wirtschaftsjahr 2025
BV 25/5/4



TOP 11

Stellungnahme der Verbandsversammlung zur Petition der Frau Eisner; übergeben am 11.06.2025

TOP 13

Allgemeine Tarife (Preisblatt) des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE) für die Versorgung mit Trinkwasser – Anlage C zur Wasserversorgungssatzung – (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 07.08.2025)
BV 25/5/5



TOP 12

Beschluss mit dem Umgang beim notwendigen Wechsel von Gartenwasserzählern bis 31.12.2025 (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Hoppegarten; Antrag vom 11.06.2025)



TOP 14

Beratung und Beschlussfassung zum Umgang mit dem Anschlusszwang für bisher dezentral erschlossene Kleingarten- und Erholungsgrundstücke (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 23.06.2025)



TOP 15

Auftrag zur Änderung der Satzungen des Verbandes zur Abschaffung des Grundpreises zum 01.01.2026 und Anpassung des Mengenpreises für die Trinkwasserversorgung im Verbandsgebiet (Antragsteller: Kommunen Altlandsberg, Fredersdorf-Vogelsdorf, Neuenhagen bei Berlin, Petershagen/Eggersdorf, Rüdersdorf bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)

BV 25/5/6



BV WSE

TOP 17

Beratung und Beschlussfassung zum Erlass einer Richtlinie über die Geschäfte der laufenden Verwaltung

BV 25/5/8



BV Beschluss

TOP 16

Vorgabe für Stellungnahmen/Genehmigungen nach teilweiser vertraglicher Rückgabe der Trinkwasser-Bezugsmengen durch das Unternehmen Tesla (Antragsteller: Kommunen Fredersdorf-Vogelsdorf und Neuenhagen bei Berlin; Antrag vom 09.08.2025)

BV 25/5/7



BV WSE

TOP 18

Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Werneuchen zur dezentralen Schmutzwasserbeseitigung

BV 25/5/9



BV Tagesordnung

TOP 19

**Beschlussfassung über die öffentlich-rechtliche
Vereinbarung mit der Gemeinde Panketal zur
dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
BV 25/5/10**



Ende Öffentlicher Teil

TOP 20

Sonstiges

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

21. Bestätigung des Protokolls der Sitzung der Verbandsversammlung vom 11.06.2025 – Nichtöffentlicher Teil
22. Informationen des Verbandsvorstehers – Nichtöffentlicher Teil
23. Sonstiges